

Inhaltsverzeichnis

2	Gültigkeit	2
3	Salvatorische Klausel.....	2
4	Altersklasseneinteilung (§ 3 JO)	2
5	Spielzeiten (§ 16 Jugendordnung (JO)	3
6	Spielbetrieb	4
7	Platzbau	7
8	Kommunikation	7
9	Ergebnismeldung	8
10	Spielabsagen	8
11	Nichtantreten.....	9
12	Spielverlegungen online.....	9
13	Zurückziehen / Ummeldung von Mannschaften	10
14	Spielkleidung, Rückennummern, Trikotwerbung	10
15	Freundschaftsspiele/Vereinsturniere	11
16	Spiele mit ausländischen Mannschaften	11
17	Schiedsrichteransetzungen.....	11
18	Entschädigung Schiedsrichter	12
19	Erfüllung des Schiedsrichtersolls	12
20	Feldverweise	12
21	Rechtsprechung	13
22	Talentsichtung und Förderung / Schulfußball	13
23	Anhänge zu dieser Ausschreibung	13
24	Rechtsbehelf	13
25	Sonderbestimmungen Junioren/Juniorinnen	14
Anhang A	G Junioren Funino	15
Anhang B	Anders-Kreispokal / Sparkassen Hallenmeisterschaft.....	15

Ausschreibung für den Junioren- und Juniorinnenspielbetrieb im NFV-Kreis Diepholz

für das Spieljahr 2020/21

**für alle auf Kreisebene spielenden Junioren- und Juniorinnenmannschaften
(rot = Änderungen)**

Alle vorgenommenen Planungen im Meisterschafts.- und Pokalspielbetrieb in der Saison 2020/2021 stehen unter dem Vorbehalt, dass die behördlichen Verfügungslagen vor Ort den Spielbetrieb ermöglichen. Anpassungen für einzelne Wettbewerbe aufgrund sich verschärfender Pandemielagen oder veränderter Verfügungslagen sind weiterhin möglich.

1 Gültigkeit

Maßgebend für die Durchführung des Spielbetriebs sind die Jugendordnung (JO), die Spielordnung (SpO) des NFV und diese Ausschreibung in Verbindung mit der Satzung des Nieders. Fußballverbandes (VS) sowie weiteren Ordnungen des DFB und NFV. Einzuhalten sind die Turnierordnung und die Fußballregeln des DFB.

2 Salvatorische Klausel

Sollte sich herausstellen, dass einzelne Punkte dieser Ausschreibung gegen bestehende Satzungs- und Ordnungsbestimmungen verstoßen, tritt an ihre Stelle die entsprechende Satzungs- und Ordnungsbestimmung.

3 Altersklasseneinteilung (§ 3 JO)

3.1 Hinweis:

Mit der Einführung der „Jahrgangsklassen“ bei den Junioren ab der Saison 2008/2009 erfolgte eine zusätzliche Unterteilung der Altersklassen in die dazugehörigen Geburtsjahrgänge. Die einzelnen Geburtsjahrgänge unterscheiden sich wie folgt:

- (1)** Kennbuchstabe für die Altersklasse gemäß JO (z.B. „D“ für D- Junioren)
- (2)** Kennzahl „1“ für den älteren Jahrgang (z.B. D1 entspricht der bisherigen Altersklasse und
- (3)** Kennzahl „2“ für den jüngeren Jahrgang (z.B. D2)

In Mannschaften der älteren Jahrgangsklassen können grundsätzlich jüngere Spieler eingesetzt werden. Mannschaftsstärke ist definiert als spielberechtigte Spieler (innen) ohne Ergänzungs- / Auswechselspieler (innen)

3.2 Einteilung der Jahrgangsklassen

Junioren			Juniorinnen		
Jahrgangsklasse	Jahrgang/ Altersklasse	Geb.- Datum	Jahrgangsklasse	Jahrgang/ Altersklasse	Geb.- Datum
A	Altersklasse	2002/2003	A	Altersklasse	2002/2003
B	Altersklasse	2004/2005	B	Altersklasse	2004/2005
C	Altersklasse	2006/2007	C	Altersklasse	2006/2007
D1	U13	2008	D	Altersklasse	2008/2009
D2	U12	2009	E	Altersklasse	2010/2011
E1	U11	2010			
E2	U10	2011			
F1	U09	2012			
F2	U08	2013			
G	U07	2014			

4 Spielzeiten (§ 16 Jugendordnung (JO)

	Junioren	Juniorinnen
A	2 x 45 Min.	2 x 45 Min.
B	2 x 40 Min.	2 x 40 Min.
C	2 x 35 Min	2 x 35 Min
D	2 x 30 Min.	2 x 30 Min.
E	2 x 25 Min.	2 x 25 Min.
F U09	Turnierform / Punktspiel o.W. / Pokal	2 x 20Min
F U08	Turnierform	
G	Turnierform	

5 Spielbetrieb

5.1 Durchführungsbestimmungen „Norweger Modell“

Das „Norweger Modell“ bedeutet, dass die Vereine ihre Mannschaften orientiert an der Anzahl ihrer Spielerinnen und Spieler vor Beginn der Rundenspiele melden.

Es können: 7-er, 9-er und 11-er Mannschaften gemeldet werden. In den Spielplänen sind die Mannschaftsgrößen aufgelistet. Muss nun ein Verein, der eine 11-er Mannschaft gemeldet hat, gegen einen Verein mit einer 9-er Mannschaft antreten, wird 9:9 gespielt. Das heißt, die kleinere Mannschaftsgröße ist maßgebend. Entsprechendes gilt für die 7er Mannschaften. Es ist nicht gestattet von Spiel zu Spiel die Mannschaftsgröße zu ändern. Entscheidend ist die gemeldete Mannschaftsgröße vor der Serie. Platzgrößen sind dann zu beachten (siehe www.nfv-diepholz.de unter Ausschreibung Handzettel Auszug aus der NFV Ordnung)

5.2 Anzahl Spieler/innen bei Spielbeginn

Bei Spielbeginn müssen bei 11er und bei 9er Mannschaften 7 Spieler, und bei 7er Mannschaften 5 Spieler auf dem Feld sein.

5.3 Auswechslungen bei Junioren/innen

In den Altersklassen A-, bis C-Junioren und Juniorinnen können bis zu vier Spieler/innen und bei den Altersklassen D-, bis F-Junioren Junioren und Juniorinnen können bis zu sechs Spieler/innen in der Spielruhe beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Ein Spieler, der ausgewechselt wird, muss das Spielfeld über die nächste Begrenzungslinie verlassen, es sei denn, der Schiedsrichter zeigt an, dass der Spieler das Spielfeld direkt und sofort an der Mittellinie oder an einer anderen Stelle verlassen darf (z.B. aus Sicherheitsgründen oder wegen einer Verletzung)

Flexible Mannschaftsstärke (nur Juniorinnen)

Beim Spielen einer 9er bzw. 7er Mannschaft gegen eine 11er bzw. 9er Mannschaft haben beide Mannschaftenverantwortlichen die **Pflicht** sich je nach Anzahl der Auswechslenspieler vor dem Spielbeginn auf die jeweilige Mannschaftsstärke zu einigen. (Flexible Mannschaftsstärke) Bei keiner Einigung der beiden Mannschaftenverantwortlichen wird dies Spiel mit der jeweiligen geringsten Mannschaftsstärke gespielt, so dass mindestens 2 Auswechslenspieler noch zur Verfügung stehen. (z.B. Stehen bei beiden Vereinen 12 Spieler auf dem Spielberichtbogen haben Sie 10:10 zu spielen, bei 13 müssen Sie 11:11 spielen)

5.4 Feldspiele

- (1) Entsprechend dem Leistungsvermögen wird im D- bis G Juniorenbereich in Jahrgangsklassen gespielt. A bis C Junioren in Altersklassen.
- (2) Bei Spielen der G- bis D Junioren bzw. Juniorinnen sind Eltern-/ Fan- und Coaching Zonen entsprechend des Anhangs 1 Ziffer V der JO einzurichten. Nur Trainer und Betreuer stehen am Spielfeldrand. Der Jugendausschuss wird auf die Einhaltung achten. Eine persönliche Begrüßung der Gegner vor Spielbeginn und ggf. auch Verabschiedung nach Spielschluss ist grundsätzlich erwünscht.
- (3) Aufsteiger in den Bezirk sind
A Junioren Kreismeister
B Junioren Kreismeister
C Junioren Kreismeister
Sollte ein Kreismeister sein Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, haben in der Reihenfolge 2., 3., 4. Platz der Kreisliga die Möglichkeit in die Bezirksliga aufzusteigen. Sollte hier auch kein Aufsteiger sein, entscheidet der Kreisjugendausschuss im Zweifel per Los.
- (4) In jeder Junioren- bzw. Juniorinnen-Jahrgangsklasse bzw. Altersklasse wird ein Kreismeister ausgespielt. Die Staffelleister der höchsten Leistungsstufe einer Jahrgangs-/Altersklasse ermitteln den Kreismeister ggf. durch ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz.
- (5) In der Meisterschaftsrunde wird die Tordifferenz grundsätzlich nicht berücksichtigt. Bei Punktgleichheit entscheidet der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften inkl. Tordifferenz und geschossenen Toren. Ist das Ergebnis der jeweiligen Mannschaften gleich, erfolgt ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz. Bei Turnieren werden die Tordifferenz und dann der direkte Vergleich für die Platzierung berücksichtigt.
- (6) Eine Tages-Gastspielerlaubnis nach § 9 SpO wird nicht für die Zeit von **Mitte August bis Mitte November** und für **die Monate März bis Mai** ausgestellt.
- (7) Nach-, Um- und Abmeldungen können Änderungen im Meistermodus, der Klassenstärke und Klasseneinteilung notwendig machen.
- (8) Einschränkung der Spielberechtigung gem. §5 JO (Festspielregelung) werden im NFV Kreis Diepholz wie folgt festgelegt:
Spielen die höhere und untere Mannschaft auf Kreisebene, findet der Abs (5), erster Satz für den Einsatz eines Spielers in den letzten 4 Punktspielen **keine Anwendung, es gilt Abs (2).** Für Spieler auf Bezirks- Verbandsebene gilt weiterhin Abs (5)

5.5 Spielgemeinschaften (§ 11 JO)

Für die Genehmigung einer JSG (Jugendspielgemeinschaft) gelten die Bestimmungen in der Jugendordnung (JO) §11.

5.6 Spielerpass Online

Ab der Spielserie 2020/2021 müssen digitale Spielerfotos zur Verwendung im DFBnet System eingestellt sein. Am Spieltag ist dem Schiedsrichter/Gastverein ein Ausdruck aus der Spielberechtigungsliste, inkl. der Fotos, vorzulegen. An Spielen können nur Junioren und Juniorinnen teilnehmen, die Mitglied eines NFV-Vereins sind und für die eine gültige Spielerlaubnis und ein Freigabevermerk vorliegt.

Bei den G-Junioren/innen die noch keinen Pass besitzen, ist es zwingend notwendig den Namen und das Geburtsdatum auf dem Papierspielbericht bzw. im SBO einzutragen!

Passkontrolle

Der angesetzte Schiedsrichter hat vor dem Spiel eine Gesichtskontrolle (Vergleich Spielerliste-Spieler) durchzuführen. In sonstigen Fällen ist die Passkontrolle (Gesichtskontrolle) von Trainer / Betreuer beider Mannschaften durchzuführen. Fehlende Fotos in der Spielerliste sind im Spielbericht-Online zu vermerken. **Die ausgedruckte Spielerliste ist zwingend notwendig damit die Gesichtskontrolle nicht in geschlossenen Räumen vorgenommen werden muss.**

5.7 Zweitspielrecht

Die Erteilung eines Zweitspielrechts ist für Junioren in § 12 der JO und für Juniorinnen in Anhang 1 § 3 der Spielordnung (SpO) geregelt. Der Antrag ist unter www.nfv-diepholz.de/junioren-juniorinnen.html Formular (Antrag Zweitspielrecht.xls) dargestellt.

5.8 Ausnahmeregelung SpO Anhang 1 § 6 (Juniorinnen)

Der Einsatz des jeweils jüngeren Jahrgangs der D- bis A-Juniorinnen in der jeweils niedrigeren Altersklasse wird auf **3 Juniorinnen** begrenzt, wenn in ihrer Altersklasse keine Mannschaft zum Spielbetrieb gemeldet ist. **2 von den 3 Spielern dürfen an einem Spieltag davon eingesetzt werden. Sollte im Laufe der Saison sich doch noch eine Spielmöglichkeit für die Juniorinnen in der eigentlichen Altersklasse ergeben, so erlischt das Sonderspielrecht für die jüngere Altersklasse automatisch.**

Sollte es keine A-Juniorinnen Staffel geben, und die Juniorin hat keine Spielmöglichkeit in Ihrem Verein / SG bei den Damen, dann kann ein Sonderspielrecht für 3 Juniorinnen des jüngeren A-Juniorinnen Jahrgangs für die B-Juniorinnen beantragt werden, davon dürfen 2 Spielerinnen pro Spieltag eingesetzt werden. Sollte eine Juniorin dieses Sonderspielrecht besitzen und

im Laufe der Saison doch zu einer Spielmöglichkeit bei den Damen kommen, erlischt das Sonderspielrecht automatisch für die B-Juniorinnen.

Die Ausnahmegenehmigung ist in schriftlicher Form beim KJA einzureichen. Der Zeitraum der Gültigkeit wird in einer Anlage zum Spielerpass vermerkt.

5.9 **Spielmodus, Pokal / Hallenmeisterschaft**

Anhang B Anders-Kreispokal und Hallenmeisterschaft, Spielmodus und der Rahmenspielplan, werden auf www.nfv-diepholz.de/junioren-juniorinnen.html unter Ausschreibung bzw. Rahmenspielplan veröffentlicht und sind rechtsverbindlich.

6 **Platzbau**

6.1 Bei Junioren und Juniorinnenspielen gelten für den Platzbau die Bestimmungen des Anhang 1 der JO. Die Platzgrößen sind auf der Homepage www.nfv-diepholz.de/junioren-juniorinnen.html unter Ausschreibung (Handzettel Auszug NFV Ordnung.pdf) dargestellt.

7 **Kommunikation**

7.1 **Schriftverkehr**

Der Schriftverkehr in elektronischer Form wird zwischen Vereinen und NFV-Kreis Diepholz und seinen Organen ausschließlich über das EV-Postfach-System rechtsverbindlich abgewickelt. Werden andere elektronische Adressen gewählt und ergeben sich daraus Nachteile z.B. Fristversäumnisse, so gehen diese zu Lasten des Absenders. Werden im Einzelfall von den Instanzen des NFV-Kreises Diepholz andere elektronische Adressen zugelassen, so sind sie rechtsverbindlich.

Informationen werden auch über die Internetseite www.nfv-diepholz.de bereitgestellt und sind verbindlich, wenn sie als solche ausdrücklich gekennzeichnet sind.

Die Vereine sind verpflichtet, mindestens zweimal pro Woche, Dienstag und Freitag, die Mails über DFBnet-Postfach abzurufen.

7.2 **Anschriftenverzeichnis**

Die Anschriften der Vereine, der Ausschüsse und des Vorstandes sind unter www.nfv-diepholz.de/adressen.html _ verfügbar.

7.3 **Spielbetrieb**

Der Spielbetrieb im niedersächsischen Fußballverband wird über das Sportinformationssystem DFBnet Spielplus abgewickelt. **Die dort eingestellten Informationen sind verbindlich.**

7.4 **Spielansetzungen**

Nach § 27 (5) SpO sind den beteiligten Vereinen - bis zum Ablauf des 7. Tages vor dem betreffenden Spieltag - die Spielansetzungen mitzuteilen. In zwingenden Ausnahmefällen sind kürzere Ansetzfristen zulässig.

7.5 **Spielpläne**

Die Spielpläne sind über das DFBnet SpielPlus (<https://www.dfbnet.org/spielplanung>) von den Vereinen abzurufen. Stellen Vereine Spielüberschneidungen oder sonstige Unstimmigkeiten fest, ist der zuständige Staffelleiter umgehend zu informieren.

7.6 **Spielbericht online**

In allen Altersklassen/ Jahrgangsklassen der A bis E Junioren und Juniorinnen ist der Spielbericht online (SBO) verbindlich. Der gastgebende Verein stellt den am Spiel Beteiligten (Gastverein, Schiedsrichter evtl. Presse) einen ausgedruckten Spielbericht vor dem Spiel zur Verfügung. Nach dem Spiel ergänzt der Schiedsrichter/Heimverein die von ihm zu verantwortenden Eintragungen gem. Anweisung des Schiedsrichterausschusses/ Kreisjugendausschuss. Die Freigabe vom Spielbericht online hat 24 Stunde nach Spielende zu erfolgen. Bei nicht Einhaltung erfolgt ein Verwaltungsentscheid nach § 24, Abs.3b (16) der JO.

8 **Ergebnismeldung**

Die Ergebnismeldung richtet sich nach § 27 (6) SpO. Grundsätzlich sind die Spielergebnisse, Spielabbrüche und Spielausfälle unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, zu melden.

9 **Spielabsagen**

Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist nach § 28 SpO zu verfahren.

Nach erfolgter Feststellung der Unbespielbarkeit sind unverzüglich zu benachrichtigen

- a) der Wochendienst des Jugendausschusses
- b) der Schiedsrichter, soweit vom KSA oder KJA angesetzt.

Der Ausfall ist umgehend nach Bekanntwerden im DFBnet Spielplus – spätestens jedoch vor der angesetzten Anstoßzeit – einzugeben.

Die reisende Mannschaft hat das Recht, sich beim Wochendienst über die Richtigkeit der Absage zu informieren. Hat der gastgebende Verein den Gastverein nachweislich nicht informiert und reist die Mannschaft des Gastvereins an, ist wegen einer möglichen Reisekostenerstattung § 13 Finanz- und Wirtschaftsordnung /FuWO) die Rechtsgrundlage.

Sollte bei Pflichtspielen der Platz auf Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten gesperrt werden, muss der Heimverein die entsprechende Anordnung durch ein Protokoll über die Unbespielbarkeit des Platzes innerhalb von zehn (10) Tagen nach dem Tag, an dem das Spiel ausgetragen werden sollte, dem zuständigen Mitarbeiter des KJA – siehe Aufgabenverteilung – nachweisen. Eine mögliche Fristversäumnis durch den Platzverein zieht eine Wertung gem. § 37 SpO in Verbindung mit § 28 (5) SpO nach sich.

10 Nichtantreten

- (1) Nichtantreten von Mannschaften ist grundsätzlich unsportlich und kann mit dem Höchstbetrag (100 €) nach § 24 3b (6) JO geahndet werden. Darüber hinaus wird das Rückspiel – soweit möglich – beim Gegner ausgetragen.
- (2) Mannschaften die dreimal pro Halbserie nicht antreten, können gem. §34 (3) der SpO vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Das gilt auch, wenn der Spielbetrieb als Vorrunde und Meisterrunde durchgeführt wird. **Der Spielbericht online ist auf jeden Fall zu erstellen.**
Zu beachten ist ebenfalls Ziff. 8 dieser Ausschreibung.
- (3) Das Nichtantreten wird ab dem viertletzten Spieltag mit 100€ bestraft.
- (4) Das Nichtantreten zu einem Pflichtspiel ist von dem betreffenden Verein, ob Heim- oder Gastverein, frühestens 2 Tage vor der angesetzten Anstoßzeit als Nichtantritt Heim bzw. Gast im DFBnet zu melden.

11 Spielverlegungen online

- (1) Grundsätzlich gibt es keinen Anspruch auf Spielverlegungen.
- (2) Nach Vorlage der Spielpläne können Spielverlegungen auf Antrag durch den zuständigen Staffelleiter vorgenommen werden, wenn das schriftliche Einvernehmen zwischen den beteiligten Vereinen vorliegt. Eine Spielverlegung erfolgt auf elektronischem Wege über das DFBnet online. Der Antrag ist vor dem gewünschten Spieltermin per DFBnet online zu stellen.
- (3) Termingerechte Verlegungsanträge sind kostenfrei. Termingerecht sind, Anträge die 14 Tage vor der Anstoßzeit über Spielverlegungstool im

DFBnet.org beantragt wurden. Der Antrag ist erst mit der Bearbeitung durch den Staffelleiter abgeschlossen.

- (4) Für Verlegungsanträge unter 14 Tagen werden Verwaltungskosten in Höhe von 20 Euro erhoben. Bei Spielverlegungen für Spiele, zu denen ein Schiedsrichter angesetzt wird, betragen die Verwaltungskosten 40 Euro.
- (5) Der begründete Antrag auf Verlegung eines Pflichtspieles muss durch das Spielverlegungstool auf DFBnet.org gestellt werden. (Kein Grund ist: Beide Trainer haben sich abgesprochen.)
- (6) Keine Spielverlegungen, nach hinten, am letzten Spieltag
- (7) Ein Spiel ist verlegt, wenn es im DFBnet Spielplus geändert ist.
- (8) Wird eine beantragte Spielverlegung (über das DFBnet Tool) von einem Verein nicht bearbeitet, wird der Staffelleiter dieses Spiel, 7 Tage vor Anstoßzeit verlegen.

12 Zurückziehen / Ummeldung von Mannschaften

Das Zurückziehen von Mannschaften aus dem Spielbetrieb ist dem zuständigen Staffelleiter zu melden. Eine Mannschaft kann innerhalb der Spielserie 1mal seine Mannschaftsstärke herab bzw. herauf setzen (z.B. von 11er auf 9er oder 9er auf 11er).

Bei der Ummeldung

- a) scheidet die Mannschaft aus dem Pokalwettbewerb aus
- b) verbleibt in seiner Spielklasse und das norwegische Model wird angewandt. Punkte und Tore bleiben dem Team erhalten
- c) kann nach Änderung der Mannschaftsstärke nicht mehr aufsteigen (A Junioren, B Junioren und C Junioren)

13 Spielkleidung, Rückennummern, Trikotwerbung

(1) Spielkleidung

Die Spielkleidung regelt § 21 der SpO. Bei gleicher Spielkleidung hat die Heimmannschaft das Trikot zu wechseln. Der Mannschaftsführer hat eine entsprechende Armbinde zu tragen. Die Farbe „SCHWARZ“ bleibt dem Schiedsrichter vorbehalten. Gegebenenfalls hat die betroffene Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln.

(2) Rückennummer

Alle Mannschaften sollten in Trikots mit Rückennummern antreten, die mit der Ziffernfolge im Spielbericht übereinstimmen müssen.

(3) Trikotwerbung

Die Trikotwerbung ist in den „allgemein verbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung“ des DFB geregelt. Eine Gebühr im Junioren- und Juniorinnenbereich wird nicht erhoben. Die Genehmigung für Trikotwerbung ist grundsätzlich für jeden

Werbepartner, bei Vorliegen der Voraussetzungen, erteilt. Der einzelne Werbepartner braucht von den Vereinen im Juniorenbereich nicht angemeldet zu werden.

Es ist jedoch folgendes zu beachten.

- (a) Die Werbung darf nicht gegen die allgemein im Sport gültigen Grundsätze von Ethik und Moral verstoßen.
- (b) Die Werbung für Tabakwaren und ihre Hersteller ist unzulässig.
- (c) Die Werbung für alkoholische Getränke und ihre Hersteller durch Juniorenmannschaften ist nicht gestattet.
- (d) Werbung für politische Gruppierungen und mit politischen Aussagen ist nicht gestattet.
- (e) Die Ausgestaltung der Werbung und der Werbefläche ist zu beachten

14 Freundschaftsspiele/Vereinsturniere

- (1) Freundschaftsspiele können unter Beachtung des § 42 der SpO des Nieders. Fußballverbandes durchgeführt werden, sofern sie die Pflichtspiele nicht beeinträchtigen.
- (2) Vereinsturniere sind Freundschaftsspielen gleichgesetzt. Spielberichte und Turnierplan sind dem KJA nach Austragung umgehend zuzusenden. Schiedsrichter sind zu den Freundschaftsspielen und Turnieren anzufordern, sofern zu den Pflichtspielen Schiedsrichter der jeweiligen Alters- bzw. Jahrgangsklasse angesetzt werden.
- (3) Vereinsturniere und Freundschaftsspiele sind vom gastgebenden Verein im DFB-net einzupflegen.

15 Spiele mit ausländischen Mannschaften

- (1) Spiele mit Mannschaften anderer Nationalverbände, die der FIFA angeschlossen sein müssen, sind gem. den Ausführungsbestimmungen zur DFB Spielordnung § 42 Nr. 1 Abs.3 des allgemeinverbindlichen Teiles genehmigungspflichtig.
- (2) Anträge sind unter folgender Internetadresse herunterzuladen:
<http://www.nfv.de/spielbetrieb/formulare>

Hinweis

Um den Versicherungsschutz für Jugendliche zu gewährleisten, ist der Kommunale Schadensausgleich des Landkreises Diepholz zu beteiligen.

16 Schiedsrichteransetzungen

- (1) Zu den Meisterschaftsspielen/Pokalspielen der A-; B-; C- Junioren und B Juniorinnen **in allen Spielklassen** werden Schiedsrichter vom KSA angesetzt.
- (2) Die Entscheidungsspiele in allen Klassen werden vom KSA angesetzt.
- (3) Von den Platzvereinen werden die Schiedsrichter für alle Juniorinnen

Altersklassen, für ~~die Kreisklassen der C~~ und alle D1 bis E2-Junioren gestellt. Dies gilt auch für Pokalspiele ab dem Halbfinale. Sämtliche Platzverweise, Hinausstellungen auf Zeit und Verwarnungen sind auf dem Spielbericht einzutragen. Beim Nichtantreten eines Schiedsrichters ist § 30 SpO zu beachten.

17 Entschädigung Schiedsrichter

Die nachstehende Übersicht hat Gültigkeit für alle Meisterschafts-, Pokal- und -Entscheidungsspiele

A-Junioren	18,00 € plus Fahrtkosten
B-Junioren und -Juniorinnen	17,00 € plus Fahrtkosten
C-Junioren und -Juniorinnen	16,00 € plus Fahrtkosten
D- bis G-Jun. und -Juniorinnen	12,00 € plus Fahrtkosten
Schiri-Assistenten (alle Altersklassen)	18,00 €

Pokalturniere pro Turnier (Feld und Halle)

Bis zu 2 Stunden	Wie Einzelspiel plus Fahrtkosten
Halbtägig bis zu 4 Stunden	Wie Einzelspiel + 50 %, plus Fahrtkosten
Ganztägig über 4 Stunden	Wie Einzelspiel + 100%, plus Fahrtkosten

Die Fahrtkostenentschädigung beträgt je gefahrenen km € 0,30 (kürzester Reiseweg). Die dem Schiedsrichter zustehenden Spesen sind diesem spätestens nach Spielschluss in der Umkleidekabine des Schiedsrichters zu übergeben.

18 Erfüllung des Schiedsrichtersolls

Die erforderlichen Kriterien zur Ermittlung des Schiedsrichtersolls werden im §11 der Spielordnung in Verbindung mit den Durchführungsbestimmungen des Schiedsrichterausschusses NFV Kreis Diepholz geregelt.

19 Feldverweise

Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist bis zur Entscheidung durch die spielleitende Stelle (Staffelleiter, KJA) längstens für 3 Wochen vorgesperrt (§ 16 (1) SpO). Die Abgabe einer Angelegenheit an das Kreissportgericht gilt als Entscheidung im vorgenannten Sinne.

19.1 Bei Junioren/innen beträgt der Feldverweis „auf Zeit“ 5 min.

20 Rechtsprechung

Gemäß § 24 JO und § 41 Abs. 2 VS können Verwaltungsorgane im Rahmen ihrer Zuständigkeit Strafen gegen Vereine, deren Mannschaften und mittelbare Verbandsmitglieder (Spieler, Betreuer, Trainer, Vereinsmitglieder) durch einen Verwaltungsentscheid aussprechen.

Gegen diese Entscheidungen ist die gebührenfreie Anrufung innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung beim Kreissportgericht zulässig. Werden Rechtsmittel gem. §§ 15, 16, 17 der Rechts- und Verfahrensordnung in Anspruch genommen, so ist eine Ausfertigung des Rechtsbehelfes dem KJA zuzuleiten.

21 Talentsichtung und Förderung / Schulfußball

- (1) Talentsichtung und Förderung ist Aufgabe des Ausschusses für Qualifizierung (KLA). Vereine, die angeforderte Jugendliche für die Lehrarbeit nicht entsenden bzw. unentschuldigt fehlen lassen, werden gemäß § 24 (3) b) 17 JO mit einer Ordnungsstrafe und entsprechendem Verwaltungskostenbetrag belegt.
- (2) Der Referent für Schulfußball organisiert in Zusammenarbeit **mit** KJA und KLA die Schulfußballturniere und sonstige Maßnahmen, die mit Schulfußball zu tun haben.

22 Anhänge zu dieser Ausschreibung

Die Anhänge A, B, C und D sind Bestandteil dieser Ausschreibung

23 Rechtsbehelf

Gegen diese Ausschreibung ist nach § 41 (3) der Satzung in Verbindung mit § 15 (1) der RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung und Veröffentlichung auf der Homepage www.nfv-diepholz.de die gebührenfreie Anrufung des zuständigen Kreissportgerichtes möglich.

Rehden, den 14.08.2020

NFV Kreis Diepholz
Jugendausschuss

24 Sonderbestimmungen Junioren/Juniorinnen

III. Anmerkungen zum Regelwerk/Besonderheiten

3. Beim Spielen auf dem Kleinspielfeld halten bei einem Freistoß und Eckstoß alle Gegenspieler einen Abstand von mindestens 5 m zum Ball, bis dieser wieder im Spiel ist.

Sonderbestimmungen E Junioren und E Juniorinnen

Auf gelbe und rote Karten wird verzichtet. Eine Verwarnung wird durch eine Ermahnung ersetzt. Nur bei grober Unsportlichkeit kann ein Feldverweis ausgesprochen werden.

Es findet die Abseitsregelung keine Anwendung.

Die Rückpassregel wird ab der Spielserie 2017/2018 angewendet

Ein falscher Einwurf wird wiederholt ggf. unter Anleitung.

Es werden nur direkte Freistöße ausgeführt.

Ein Abstoß ist ordnungsgemäß durchzuführen

Spielzeit: 2 x 25min

Spielball: Leichtspielball Gr. 5, Gewicht 290g.

Ecken: normal

Strafstoß: 8m

F- Junioren

Es werden Turniere / Punktspiel ohne Veröffentlichung der Ergebnisse (nur U09) gespielt. Spielzeit bei den Pokal- und Punktspielen beträgt 2 x 20min.

Jede Mannschaft spielt mit insgesamt 6 Spielern

(incl. Torwart). Der Abstoß kann auch als Abschlag aus der Hand oder als

Abwurf erfolgen. Ein Spieler darf nicht an einem Spieltag in zwei

Mannschaften eingesetzt werden.

Die Rückpassregel findet **keine** Anwendung.

Es werden nur direkte Freistöße ausgeführt. Nach einem erzielten Tor wird das Spiel

mit einem Anstoß im Mittelkreis fortgesetzt. War der Ball im Seitenaus erfolgt

ein Einwurf. Die Spiele werden ohne Schiedsrichter durchgeführt, jedoch sollte

die Spielleitung bei groben Unsportlichkeiten oder für die Spieler nicht eindeutigen

Situationen bezüglich Ecke oder Abstoß in das Spiel eingreifen, wenn dies von den

Trainern erfolgt.

Spielzeit: bei 6er Gruppen 10min

bei 5er Gruppen 12min

Tore: normale 5m Jugendtor.

Spielfeld: 40 x 35m

Spielball: Leichtspielball Größe 5, Gewicht 290g

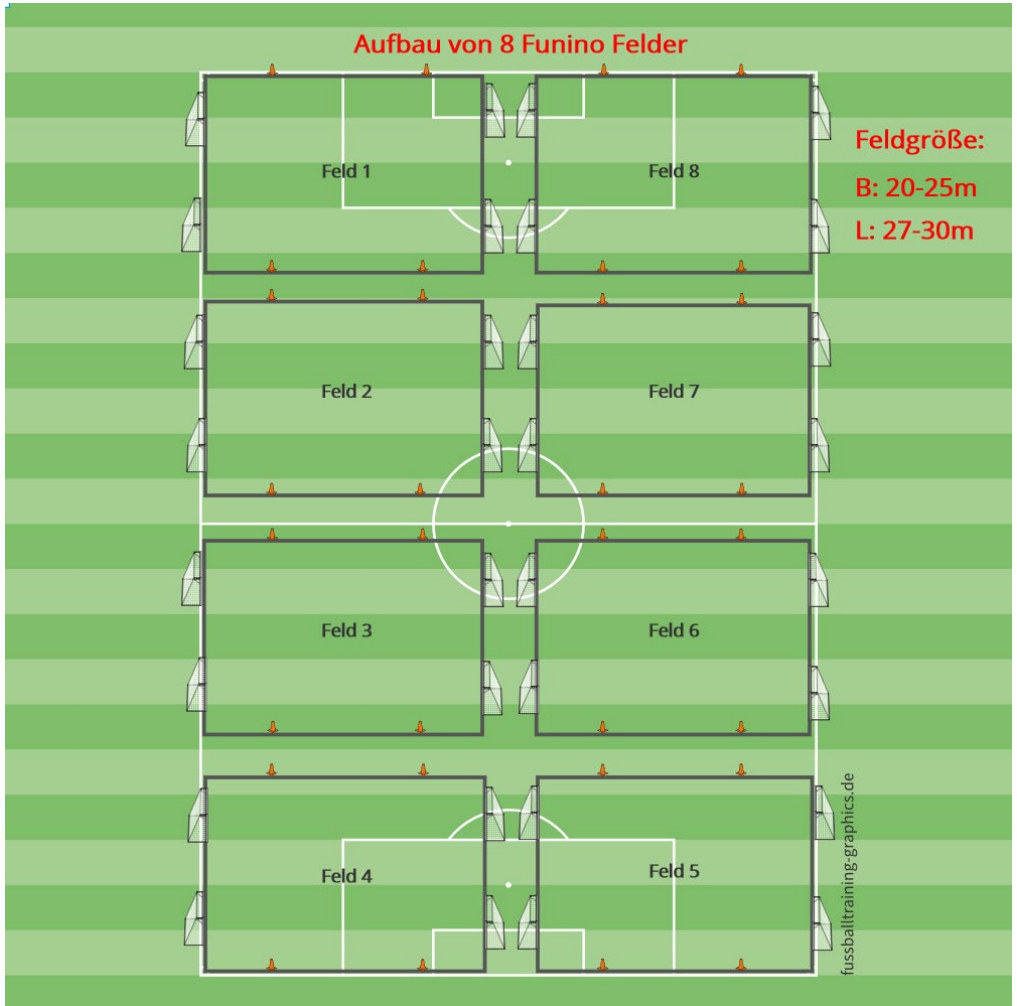
Ecken: lange Ecken

Strafstoß: 8m

Funino Regeln

- a) Gespielt wird 3 : 3 mit max. 2 Rotationsspieler und einem Trainer pro Team
- b) Spielzeit 8 Minuten
- c) Es wird ohne Torwart gespielt!! Einem Spieler ist es nicht erlaubt, länger als 2 Sekunden auf der Torlinie zu stehen
- d) Anstoß: Beide Teams stehen an Ihrer Grundlinie. Von der Mittellinie spielt ein Trainer den Ball ein.
- e) Tore zählen nur innerhalb der 6 Meter-Zone
- f) Nach einem Tor spielt die Mannschaft die das Gegentor bekommen hat, von der eigenen Grundlinie weiter
- g) (Eindribbeln oder Einkick) Die andere Mannschaft muss hinter die Mittellinie, in Ihre Hälfte, zurück
- h) Bei Torabstoß gilt die gleiche Regel!
- i) Nach einen Seitenaus wird der Ball durch Eindribbeln oder Einkick ins Spiel gebracht. Alle Gegenspieler mind. 3 Meter Abstand. Der Spieler der den Ball ins Spiel bringt, darf kein Tor direkt erzielen.
- j) Es gibt keinen Eckball. Der Ball wird außerhalb der Schusszone wie nach einem Seitenaus ins Spiel gebracht.
- k) Nach jedem Tor wechseln die Mannschaften einen Spieler (Rotation) aus.
- l) Liegt eine Mannschaft mit 3 oder mehr Toren zurück, darf sie einen 4. Spieler aufs Feld schicken, bis die Differenz auf ein Tor unterschied aufgeholt wurde. Hat die Mannschaft keinen 4. Spieler, spielt die Mannschaft die in Führung liegt mit 2 Spielern weiter. Sie darf dann auch wieder bei einer Differenz von einem Tor auffüllen.
- m) Bei einem Regelverstoß des Verteidigers innerhalb der Schusszone, erhält die angreifende Mannschaft einen Strafangriff. Ein Spieler der gefaulten Mannschaft startet mit Ball zum Dribbling auf Höhe der Mittellinie.
Ein Verteidiger steht auf der eigenen Grundlinie. Alle anderen Spieler auf der Schusslinie der angreifenden Mannschaft. Alle starten gleichzeitig. Der Angreifer kann entscheiden ob er alleine auf eines der beiden Tore spielt, oder seine Mitspieler mit einbezieht. Die Verteidiger unterstützen Ihren Mitspieler
- n) Bei einem Unentschieden wird das Spiel, von je einem Spieler, durch Stein, Schere, Papier entschieden.
- o) Verhält sich ein Spieler unsportlich, wird er von seinem Trainer aus dem Spiel genommen und kann im nächsten Spiel wieder mitspielen.

Spielfeldgröße: 20-25 m x 27-30 m 8 Felder passen auf einen großen Platz



.....ein  verbindet
www.nfv-Diepholz.de

Stand: 14.08.2020

AUTOHAUS ANDERS - KREISPOKALSPIELE

Allgemein

- (a) Schiedsrichter werden vom KSA angesetzt
- (b) Abweichend stellen bei der F- und D- Junioren sowie Juniorinnen-Spielen die gastgebenden Vereine den Schiedsrichter. Ab Halbfinale setzt der KSA an.
- (c) Der Pokalsieger erhält zur Erinnerung einen Pokal.
- (d) Eine Mannschaft besteht für die Siegerehrung aus max.16 Spielern
- (e) Sämtliche Spiele werden bei unentschiedenem Spielausgang nicht verlängert. Es erfolgt sofort ein Elf-/ Achtmeterschießen gemäß DFB Bestimmungen. Mit 5 Schützen.

Spielmodus

- (a) Anders-Kreispokalspiele werden in den A Junioren bis C Junioren (keine 7er) in Altersklassen gespielt. Von D - bis F Junioren in Jahrgangsklassen. Bei den Juniorinnen wird der Anders-Kreispokalwettbewerb als B/C Juniorinnen ausgespielt mit dem Kreis Nienburg. E und D Juniorinnen spielen den Kreispokalwettbewerb im Kreis Nienburg.
- (b) Die Spielpaarungen werden vom KJA ausgelost.
- (c) Bei unterschiedlichen Leistungsklassen hat die klassentiefere Mannschaft Heimrecht.
- (d) Bei unterschiedlichen Jahrgangsklassen hat die jüngere Jahrgangsklasse Heimrecht.
- (e) Wettbewerbe mit unterschiedlichen Mannschaftsstärken werden nach dem Norwegischen Modell gespielt. Platzgrößen sind dann zu beachten (siehe www.nfv-diepholz.de unter Ausschreibung Handzettel Auszug aus der NFV Ordnung)
- (f) Die ersten beiden Pokalrunden, der E bis F Junioren, werden die Spielpaarungen regional zusammengesetzt.

SPARKASSE SYKE – HALLENMEISTERSCHAFTEN

**Es zum Zeitpunkt der Erstellung der Ausschreibung keine
Hallenrunde 2020/2021 geplant**

- (a) Die Ausschreibungen zur Hallenmeisterschaft werden rechtzeitig verteilt.
- (b) Für die Hallenserie müssen Mannschaften gesondert über das DFBnet gemeldet werden (**Meldefenster: 01.09.2020 bis 30.09.2021**).
- (c) Über ein Formblatt, welches vom KJA zugesendet wird, können Hallenzeiten gemeldet werden.
- (d) **A - B Junioren: Die im Bezirk spielenden Kreismannschaften können an der Hallenrunde teilnehmen.**